

Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenstandsdaten

Seit dem 01.11.2014 erfolgt die Veröffentlichung von Personenstandsfällen – Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle – nicht mehr automatisch im Amtsblatt.

Nach § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) dürfen persönliche Daten nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten zuvor eingewilligt haben. Dies sind bei einer Geburt die Eltern bzw. bei alleinigem Sorgerecht der jeweilige Elternteil des Kindes.

Ebenso liegen uns für Mitteilungen von auswärtigen Standesämtern keine Einwilligungserklärungen vor. Diese sind aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch unerlässlich.

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Aichwald. Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt der Gemeinde Aichwald auch auf der Homepage der Gemeinde Aichwald veröffentlicht wird.

Erklärende(r)

Name(n), Vorname(n)

Anschrift

Tel. für evtl. Rückfragen

Ich bin / Wir sind einverstanden, dass folgende Personenstandsdaten veröffentlicht werden:

Geburt

Name, Vorname(n) des Kindes

Geburtsdatum und Geburtsort

Name der Eltern

Anschrift

(Ort, Datum)

Unterschrift(en)

Bei Geburten sind die Unterschriften beider Elternteile bzw. bei alleinigem Sorgerecht ist die Unterschrift des entsprechenden Elternteils erforderlich.